



AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	2022/079
Datum:	05.04.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.04.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.04.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Frank Winterstein	Zimmer: 1.2
E-Mail:	frank.winterstein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-3101

Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 01.04.2022 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld, Herrn Jürgen Dorsch und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Uwe Degan, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs.4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

Sachvortrag:

In der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld am 01.04.2022 wurde Herr Jürgen Dorsch zum Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Uwe Degan gewählt.

Gemäß Art.8 Abs.4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und die Gewählten weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheinen.

Für den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter ist der Abschluss der erforderlichen Lehrgänge vorgeschrieben. Beide haben bereits alle erforderlichen Lehrgänge absolviert.

Im Einvernehmen mit dem amtierenden Kreisbrandrat, Herrn Dirk Albrecht, Landratsamt Kitzingen, wird deshalb vorgeschlagen, dem neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter die erforderliche Bestätigung durch die Stadt Kitzingen zu erteilen.

Für die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist der Stadtrat zuständig.